



Hausordnung der Volksschule Regau

Mit der Hausordnung werden schuleigene Verhaltensvereinbarungen für Schüler, Lehrer und Erziehungsberechtigte als Schulgemeinschaft sowie Maßnahmen zur Förderung der Schulqualität festgelegt.

Die Regeln sind die Rahmenbedingungen für eine gute Zusammenarbeit. Sie dienen dazu, ein angenehmes, wertschätzendes und offenes Klima an unserer Schule zu schaffen und zu wahren.

Diese Vereinbarungen gelten für alle Schüler, Eltern und Lehrer/innen gleichermaßen.

Wir Schülerinnen und Schüler ...

- ... grüßen einander und Erwachsene freundlich.
- ... gehen höflich und hilfsbereit miteinander um.
- ... unterbrechen nicht, wenn gerade jemand spricht.
- ... beschuldigen, beleidigen, verspotten und verletzen niemanden.
- ... respektieren das Eigentum anderer und der Schule.
- ... halten uns an die Hausordnung und die Klassenregeln.
- ... lösen Konflikte im Gespräch und nicht mit Gewalt.
- ... sind rechtzeitig in der Klasse und bereiten uns auf den Unterricht vor.
- ... laufen und schreien nicht im Schulhaus.
- ... halten Klassenzimmer, Schulhaus, Garderobe und Schulgelände sauber.
- ... halten unsere Schulsachen in Ordnung.
- ... bringen die Spielsachen und Pausenspiele wieder zurück.
- ... wissen, dass Handys **und** Smartwatches am Vormittag nicht verwendet werden dürfen.
Wir bewahren sie ausgeschaltet und in der Schultasche auf.
- ... verlassen nach dem Unterricht das Schulgebäude unverzüglich.
- ... Buskinder warten in Ruhe auf den Schulbus.

Wir Eltern ...

- ... besprechen mit unseren Kinder die Hausordnung und weisen auf die Wichtigkeit der Einhaltung aller Regeln in einer Gemeinschaft hin.

- ... sorgen für einen positiven Start in den Schulalltag (Frühstück, Jause, Pünktlichkeit).
- ... sorgen stets für intakte und vollständige Arbeitsmittel.
- ... nehmen Elternsprechtage und Einladungen der Schule wahr.
- ... kontrollieren täglich die Elternhefte sowie die Erledigung von Hausübungen.
- ... informieren die Schule **über die Lern- und Kommunikationsplattform „SchoolFox“** bzw. telefonisch unter 07672 23212 oder 07672 97217, wenn das Kind abwesend (krank) ist.
- ... wissen, dass mutwillig beschädigte Dinge ersetzt bzw. repariert werden müssen.
- ... informieren die Schule bei Datenänderungen (Telefonnummer, Adresse, Familienstand,...).
- ... sorgen dafür, dass erkrankte Kinder von der Schule abgeholt werden.
- ... informieren die Schule unverzüglich über ansteckende Krankheiten unserer Kinder.
- ... schicken die Kinder in entsprechender Kleidung in die Schule (z.B. feste Schuhe und Regenschutz bei Wandertagen, ...).
- ... wissen, dass die gesetzliche Aufsichtspflicht der Schule/LehrerInnen um 07:45 Uhr beginnt.
Für Kinder, die schon früher in die Schule kommen, gibt es die Möglichkeit von 07:00 Uhr bis 07:45 Uhr die Frühaufsicht zu besuchen. Dazu ist eine schriftliche Anmeldung notwendig. Kinder, die das Schulhaus früher betreten und nicht zur Frühaufsicht angemeldet sind, werden seitens der Schule bis zum Beginn der gesetzlichen Aufsichtspflicht um 07:45 Uhr nicht beaufsichtigt.
- ... halten unsere Kinder dazu an, in Ruhe auf den Bus zu warten. An der Bushaltestelle und vor der Schule gibt es nach dem Unterricht keine Aufsicht seitens der Schule/LehrerInnen.

Wir Lehrerinnen und Lehrer ...

- ... bemühen uns um ein angenehmes und positives Schulklima.
- ... achten auf Grüßen, Hilfsbereitschaft, Ordnung, Freundlichkeit, Gemeinschaft, Gewaltfreiheit und einen respektvollen Umgang.
- ... arbeiten Auseinandersetzungen zwischen den Schüler/innen auf.
- ... fördern die Stärken der Schüler/innen und helfen bei Defiziten.
- ... sehen die Leistungen und Talente der Kinder.
- ... nehmen die Hilfe von Eltern gerne an, die uns bei verschiedenen Projekten unterstützen.
- ... haben für die Sorgen der Kinder ein offenes Ohr.
- ... suchen den Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Eltern.
- ... arbeiten mit vielen außerschulischen Organisationen zusammen (Hort, Kinder- und Jugendhilfe, Rotes Kreuz, Union, Askö, pädagogisches Zentrum in Vöcklabruck, Kinderschutzzentrum ...).
- ... arbeiten gemeinsam mit Eltern und Kindern an Konfliktlösungen.

... wollen objektiv und gerecht arbeiten.

... setzen kindgerechte Unterrichtsmethoden ein.

Bei Verstößen gegen die Verhaltensvereinbarungen gibt es ...

... Ermahnung durch den/die Lehrer/in bzw. durch den/die Direktor/in.

... ein pädagogisches Gespräch samt Verhaltensvereinbarung zwischen Lehrer/in und Schüler/in.

... ein pädagogisches Gespräch samt Verhaltensvereinbarung zwischen Direktor/in und Schüler/in; wird protokolliert und eine Information geht an die Eltern.

... eine Vorladung der Eltern zu einem Gespräch samt einer Vereinbarung mit dem/der Lehrer/in und/oder Direktor/in.

... das Nachholen versäumter Pflichten.

... einen Ausschluss von Schulveranstaltungen aus Sicherheitsgründen.

... außerschulische Befassung durch Experten (Beratungslehrer/in, Schulpsychologie, Kinder- und Jugendhilfe, ...).

... wenn die Sicherheit des betroffenen Schülers, eines anderen oder mehrerer Mitschüler gefährdet ist und diese nicht durch andere Maßnahmen wieder hergestellt werden kann, wird von der Schulleitung die Suspendierung nach § 49 SchUG beantragt.